aus Verbrechen beim Pfandleiher „verschärft". Die vom Kunden verlangte Legitimation braucht ja nicht immer echt zu sein!

Mitunter — nicht einmal allzuselten — weht auch ein Zug von Humor durch die düstere Atmosphäre.

Kommt da neulich ein strammer, junger Chauffeur in eine Pfandleihanstalt, ein Autorad unter dem Arm. „Hier mein Reserverad! Nun mal schnell mit der Pinke-Pinke! Meine Braut hat eben 'n Kind gekriegt."

In stummer Rührung besieht der Pfandleiher das Rad. — — — Und ist außerordentlich erstaunt, denselben Chauffeuer am Abend in einem Restaurant zu treffen, wo er mit einem hübschen jungen Mädchen Wein trinkt. „Mensch! wo ist denn das Kind?" rufte der Verleiher, „also darum das Reserverad?"

„Ach, det Kind hat ja doch meine Reservebraut gekriegt!" schmunzelte der junge Chauffeur.

Der Verleiher blickt trübe. Ihm ahnt nichts Gutes! — Und seine Ahnung betrog ihn nicht. „Geklaut" war das Auto auch, und gehörte somit hinein in das bedeutsame Kapitel von:

Pfandleihe und Verbrechen!

* *
*

Mord aus Aberglauben

In einem ungarischen Dorf wurde kürzlich aus Aberglauben ein schreckliches Verbrechen verübt. Der Bauer Pittlik erkrankte an einem mysteriösen Leiden. Auch der Arzt des Dorfes konnte es nicht diagnostizieren. Den Patienten überfiel zunächst eine Art Starre. Dann verlor er die Sprache und schließlich den Verstand. Die Angehörigen glaubten nicht an seine Genesung.

Eines Tages aber fing Pittlik zu phantasieren an und behauptete, behext zu sein. Angefeuert von den Verwandten, erzählte er voll Überspanntheit, ihm sei zu einer bestimmten Stunde in der Nacht eine Hexe erschienen und habe ihm die Krankheit gebracht. Am folgenden Abend versammelte sich die gesamte Familie im Krankenzimmer und wartete auf das Erscheinen der Hexe. Und als sie noch darüber debattierten, ob Pittliks Angaben sich bestätigen werden, vernahmen sie ein schwaches Klopfen an der Haustür. Sie stürzten in den Flur und sahen dort ein zerlumptes Weib. Gleich fielen sie darüber her und prügelten so lange darauf herum, bis das arme Wesen tot zu Boden sank. Trotz der brutalen Schläge gab es nicht einen Ton von sich.

Nun trat das Erstaunliche ein: im Augenblick, als die Hexe ihr Leben aushauchte, erhob sich Pittlik aus den Kissen, konnte gehen, konnte sprechen und hatte — wenigstens dem Anschein nach — seine Vernunft wieder.

Der Vorfall beschäftigte natürlich auch die Kriminalpolizei. Sie stellte zunächst die Personalien der Hexe fest. Und siehe: es war eine Bettlerin aus dem Nachbardorf, die noch spät über Land gegangen war und bei Pittlik um Nachtquartier bitten wollte. Wenn sie die Lynchjustiz der verrannten Bauern stillschweigend geschehen ließ, so lag dies an dem häßlichen Umstand, daß sie bei alldem auch noch taubstumm war. Pittliks Verwandte bekamen mildernde Umstände zugebilligt. Das Gericht verurteilte sie nur zu drei Monaten Zwangsarbeit, da sie — o große Gnade! — in gutem Glauben gehandelt hatten.

(Aus dem Reich der Frau, 22. 9. 29)

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id359716164-19290900/35 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG UNIVERSITÄT ERFURT